

Beschluss vom 18. Juni 2024

Kleine Anfrage 2024/8
betreffend Abschaffung von Mehrfahrtenkarten im öffentlichen Verkehr

In einer Kleinen Anfrage vom 6. April 2024 stellt Kantonsrätin Eva Neumann verschiedene Fragen betreffend Abschaffung von Mehrfahrtenkarten im öffentlichen Verkehr.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Heute ist es möglich, Billette nicht nur vorgängig am Schalter oder am Billettautomaten zu lösen, sondern jederzeit und in Sekundenschnelle mit dem Smartphone zu beziehen. Für die Mehrheit der Reisenden hat diese Option in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. 2023 wurden bereits rund 68 Prozent aller Fahrausweise des öffentlichen Verkehrs via mobile und digitale Kanäle gekauft. Auch die Nutzung von Mehrfahrtenkarten hat sich verändert. Die Nachfrage an Mehrfahrtenkarten im nationalen direkten Verkehr ging in den letzten Jahren massiv zurück. In einigen Verbänden der Westschweiz gibt es bereits seit längerem keine physischen Entwerterkarten mehr, in der Ostschweiz sind sie jedoch noch erhältlich. Dazu kommt, dass viele mechanische Entwerter ihr Lebensende erreicht haben und schrittweise ersetzt werden müssen, da die Beschaffung der Ersatzteile immer schwieriger wird. Aus diesen Gründen wurde im Jahr 2021 von der ÖV-Branche beschlossen und entsprechend informiert, dass die nationale Pflicht für mechanische Entwerter für Papierkarten per Ende 2025 aufgehoben werden soll. Einige Medien haben berichtet, dass die Mehrfahrten- und Multi-Tageskarten im gesamten ÖV-System per Ende 2025 abgeschafft werden. Diese Information ist so jedoch nicht korrekt. Im Tarifverbund OSTWIND gibt es derzeit keinen Termin für eine mögliche Abschaffung von Mehrfahrtenkarten.

Mit der Aufhebung der Pflicht für Entwerter will die ÖV-Branche Investitionen in neue Entwerter vermeiden, denn dies würde zu höheren Kosten im ÖV führen. Für den Regierungsrat ist es nachvollziehbar, dass mit der sinkenden Nutzung die hohen Kosten für die Entwerter künftig nicht mehr gerechtfertigt sind. Es liegt auch im Interesse der Kantone als Besteller und Bezahler des Regionalverkehrs, dass nicht nur neue Distributionskanäle geschaffen, sondern auch alte aufgehoben werden, um das Kostenwachstum unter Kontrolle zu halten.

Es ist dem Regierungsrat aber auch wichtig, dass es zukünftig trotzdem eine vom Smartphone unabhängige Lösung zur Beschaffung von ÖV-Billetten geben wird. Die Alliance SwissPass und deren Mitglieder arbeiten an der Ausarbeitung zukunftsfähiger Möglichkeiten für die verschiedenen Kundengruppen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen zusammengefasst wie folgt beantworten:

1. *Die Kantone Baselland, Zürich, Ob- und Nidwalden haben bereits signalisiert, dass sie von den entsprechenden Tarifverbänden fordern werden, dass Mehrfahrtenkarten auch weiterhin angeboten werden. Hat der Regierungsrat sich auch beim Tarifverbund Ostwind für dieses Anliegen eingesetzt? Wenn Nein, warum nicht?*

Wie einleitend ausgeführt gibt es im Tarifverbund OSTWIND derzeit keinen Termin für eine mögliche Abschaffung von Mehrfahrtenkarten. Der Tarifverbund OSTWIND beobachtet die nationale Entwicklung und wird informieren, sobald sich Änderungen im Angebot der Mehrfahrtenkarten ergeben sollten. Der Regierungsrat kann grundsätzlich nachvollziehen, wenn die Mehrfahrtenkarten irgendwann abgeschafft werden. Im Tarifverbundrat OSTWIND wird sich der Kanton jedoch weiterhin dafür einsetzen, dass auch zukünftig eine zweckmässige und einfache Lösung für allein reisende Kinder und Menschen ohne Smartphone angeboten wird.

2. *Wie wird der Regierungsrat sicherstellen, dass der öffentliche Verkehr für alle Menschen im Kanton zugänglich bleibt und dass dies zu fairen Bedingungen und mit transparenten Preisangaben geschieht?*

Die Alliance SwissPass und deren Mitglieder arbeiten an zukunftsfähigen neuen Möglichkeiten für die verschiedenen Kundengruppen. Die ÖV-Branche beurteilt bis im Sommer 2024 den Fortschritt der Nachfolgelösungen und bestimmt auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen. Dafür gibt es bereits verschiedene Lösungsansätze. So gibt es beispielsweise Karten, auf welche die Kundinnen und Kunden ein Guthaben laden können, das sie dann im öV einsetzen können, ähnlich wie die Telefonkarten für Telefonkabinen ab den 1980er Jahren. Im Kanton Graubünden und im Kanton Freiburg sind bereits solche Lösungen eingeführt worden.

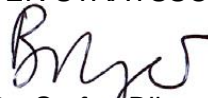
Menschen ohne Zugang zu einem Smartphone sollen den öffentlichen Verkehr ohne digitales Ticket nutzen und ihr Billett dennoch auf eine zeitgemässe, kostensparende und einfache Art und Weise lösen können. Der Kanton wird die von Alliance Swiss Pass angekündigte Nachfolgelösung für allein reisende Kinder und Menschen ohne Smartphone prüfen und - gemeinsam mit den anderen Kantonen - Einfluss nehmen, damit der öffentliche Verkehr weiterhin für alle Bevölkerungsschichten zugänglich bleibt

3. *Bis vor einem Jahr waren die Mehrfahrtenkarten zwei Jahre gültig, nun sind sie nur noch ein Jahr gültig und ab Dezember 2024 soll es ein fixes Ablaufdatum bis 13. Dezember 2025 geben. Wird der Regierungsrat sich auch dafür einsetzen, dass Mehrfahrtenkarten wieder eine Gültigkeit von zwei Jahren erhalten.*

Die Tarifhoheit liegt in der Schweiz bei den Transportunternehmen bzw. bei den Tarifverbänden. Es ist wichtig, dass es in der ganzen Schweiz vergleichbare Konditionen gibt. Der Regierungsrat sieht zurzeit keine Notwendigkeit, der öV-Branche über das Bestellverfahren zusätzliche Detailvorgaben zu machen.

Schaffhausen, 18. Juni 2024

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger